

Anlage Nr. 8 zu TOP 13.4 S. 1

Kreis Stormarn

Der Landrat
Fachdienst Familie und Schule



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

Zentrale:

Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34
Internet: www.kreis-stormarn.de

An Schulträger
im Kreis Stormarn

gemäß Verteiler

Stadt Ahrensburg	
DM/FURO	
Eing. 28. Nov. 2012	
B	EB
115	

Handwritten: Info BKSA/SA

Geschäftszeiten:

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr
und von 14.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Auskunft erteilt:

Rolf Graffenberger
Mommsenstraße 11, 23843 Bad Oldesloe
Gebäude: D, Raum: 210
Tel.: 0 45 31 / 160 - 300, Fax.: 0 45 31 / 160 77 300
E-Mail: r.graffenberger@kreis-stormarn.de
Aktenzeichen: 22/111

22. November 2012

Mittel des Bundes für die Schulsozialarbeit im Rahmen der Implementierung des Bildungs- und Teilhabepakets für das Haushaltsjahr 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über die Vorgehensweise des Kreises Stormarn zur Verteilung der Mittel des Bundes für die Schulsozialarbeit des Jahres 2012 informieren.

Die bedauerlicherweise sehr kurzfristige bzw. späte Information ist dem Sachverhalt geschuldet, dass bis vor kurzem keine konkreteren Angaben zur voraussichtlichen Gesamthöhe der für die Schulsozialarbeit - unter Einbeziehung der nicht verausgabten Mitteln für Hortmittagessen - vom Fachbereich 3 (Soziales und Gesundheit) getätigt werden konnte. Ich bitte dieses nachzusehen.

Nach der nunmehr vorliegenden aktuellen Kostenschätzung stehen für den Zeitraum Januar bis November 2012 und mit Einbeziehung der für das Haushaltsjahr 2011 nicht ausgezahlten Mittel (s. Rundschreiben vom 28.12.2011) insgesamt rd. 630.000 € zur Verfügung, die wie im zurückliegenden Haushaltsjahr im Verhältnis der Schülerzahlen den Schulträgern zur Verfügung gestellt werden. Ein sich evtl. aus der Gesamtabrechnung für das Haushaltsjahr 2012 ergebender Mehrbetrag wird in das folgende Haushaltsjahr übertragen und dann mit den Bundesmitteln des Jahres 2013 zur Verfügung gestellt.

Die sich aus dem derzeitigen Gesamtbetrag errechneten Zuweisungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage; zur Berechnung wurden die aktuellen Schülerzahlen des lfd. Schuljahres herangezogen. Sofern Schulträger die Mittel nicht Anspruch nehmen wollen oder können,



fließen diese Mittel in den Gesamtpf zurück und werden ebenfalls in das Haushaltsjahr 2013 übernommen.

Voraussetzung für eine Auszahlung der Bundesmittel ist die Anerkennung und Rückgabe der Zweitschrift des anliegenden Bewilligungsbescheides.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Wilhelm Hegemann

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'H' followed by a horizontal stroke and a small flourish.

